

Niederschrift

über die 27. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer (Tel. 950-105) des Rathauses Wadersloh am 04.12.2008

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Westhagemann, Theo

Mitglieder:

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Bösl, Ulrich

RM Driftmeier, Josef

RM Fleiter, Albert Josef

RM Fleiter, Ferdinand

RM Hollenhorst, Elisabeth

RM Marx, Bernd

ab 16:22 Uhr, P. 7

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Schmidt, Erich

b) von der Verwaltung:

BG Gödde, Heinz-Hermann

Herr Blex, Franz

Herr Morfeld, Norbert

Herr Funke, Heinz-Josef

Herr Hoffmeister, Helmut

Herr Lühr, Frank

Herr Suermann, Josef

Herr Westarp, Jörg

Frau Haske, Ute

Frau Andres, Hildegard

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Bezuschussung der Über-Mittag-Betreuung in Kindergärten FSA 14/08, P. 7
5. Förderung von regenerativen Energien durch die Gemeinde Wadersloh UA 11/08, P. 4
6. "SEK am Nachmittag" - Ergänzungsprogramm zu "GOS-Geld oder Stelle" SKA 12/08, P. 6
7. Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebes an der Geschwister-Scholl-Realschule SKA 12/08, P. 7
8. Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebes an der Konrad-Adenauer-Hauptschule SKA 12/08, P. 8
9. Antrag auf Bezuschussung des Fischereivereins Glenne e. V. Liesborn SKA 12/08, P. 13
10. Umbau des naturwissenschaftlichen Bereichs in der Geschwister-Scholl-Realschule SKA 12/08, P. 14
11. Antrag der Schulen auf Sanierung der leichtathletischen Anlagen (Rat 27, P. 13) SKA 12/08, P. 15
12. Antrag auf Investitionskostenzuschuss des Zucht-, Reit- und Fahrvereins St. Georg Wadersloh SKA 12/08, P. 16
13. Zuschüsse zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportanlagen für die Sport treibenden Vereine ab dem 01.01.2009 SKA 12/08, P. 17
14. Antrag auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses zur Unterhaltung und Bewirtschaftung des Tennisvereins Diestedde SKA 12/08, P. 19
15. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh
16. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh
17. Kinder- und Familienförderung beim Kauf von Wohnbaugrundstücken (HA 25, P. 15)
18. Änderungen Richtlinien Familienpass FSA 14/08, P. 6
19. Anträge der Katholischen Pfarrgemeinde und der Hospizbewegung Wadersloh auf Neugestaltung der Friedhofshalle
20. Beratungen des Entwurfs der Haushaltssatzung 2009 mit den Anlagen
 - 20.1. Haushaltssatzung 2009
 - 20.2. Stellenplan

- 21. Verschiedenes
- 21.1. Ausweisung des Gymnasiums Johanneum in der Eröffnungsbilanz
- 21.2. Zentraler Spielplatz Diestedde

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

RM Hollenhorst stellte den Antrag, Punkt 4 „Änderung Richtlinien Familienpass“ auf Grund des Sachzusammenhanges hinter den Punkt „Kinder- und Familienförderung beim Kauf von Wohnbaugrundstücken“ zu setzen.

Beschluss:

Im öffentlichen Teil der Tagesordnung wird P. 4 hinter den P. 18 gesetzt. Die Nummerierung der übrigen Tagesordnungspunkte wird entsprechend angepasst.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Bezuschussung der Über-Mittag-Betreuung in Kindergärten

Der HA schloss sich der Empfehlung des FSA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Ab dem 01.01.2009 beträgt der Kostenbeitrag für alle Kindertagesstättenkinder, welche an der Über-Mittag-Betreuung teilnehmen, 1,00 €/Tag.

Mit den Trägern der Kindertagesstätten ist eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5 Förderung von regenerativen Energien durch die Gemeinde Wadersloh

RM Bösl monierte, dass der Antrag der CDU-Fraktion zu diesem Thema mit der Einladung nicht mitgeschickt wurde. Er schlug vor, das Förderprogramm auf ein Jahr zu begrenzen.

Die Ausweisung von lediglich drei Energiegewinnungssystemen im Programm bemängelte RM E. Schmidt. Außerdem machte er den Vorschlag, auch Maßnahmen bei bestehenden Objekten zu fördern, sofern Mittel vorhanden seien und die Maßnahme Vorbildcharakter habe. Er kündigte an, dass seitens der SPD-Fraktion ein Antrag zur Änderung bzw. Erweiterung des Programms gestellt werde.

Damit zum 01. Januar 2009 das Förderprogramm angeboten werden kann, einigten sich die Mitglieder des Hauptausschusses darauf, dem Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss für Umwelt und Landschaft zu folgen.

Der Hauptausschuss fasste sodann folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wadersloh fördert ab 01.01.2009 den Verkauf von Baugrundstücken mit 50 000,00 € durch Zuschüsse beim Einsatz von regenerativen Energien. Dabei werden die folgenden Bedingungen vorgegeben:

1. Variante

Beim Kauf von Wohngrundstücken kann ein Antrag auf eine Förderung aus dem noch einzurichtenden Topf „Regenerative Energien“ gestellt werden. Diese Förderung wird nach Herstellung einer entsprechenden Anlage und den quitierten Rechnungsbelegen ausgezahlt. Die mögliche Förderhöhe liegt bei 10 % der Rechnungssumme höchstens jedoch bei 2 000,00 €, für Photovoltaikanlage höchstens bei 1 000,00 €, da der Strompreis bereits subventioniert wird. Werden mehrere Maßnahmen gleichzeitig realisiert, ist alles förderfähig.

Gefördert werden erneuerbare Energien wie:

- Erdwärme
- Solaranlagen zur Brauchwassererwärmung und/oder Heizungsunterstützung
- Photovoltaikanlagen

2. Variante

Null-Energie-Häuser, Null-Heizungsenergie-Häuser, Passivhäuser, Plusenergiehaus

einmalige Förderung von 5 000,00 € pro Haus bei Bauabnahme und Vorlegen der entsprechenden Unterlagen, ansonsten keine Förderung aus Variante 1.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Bösl bat darum, für die Beratungen im Ausschuss für Umwelt und Landschaft eine Stellungnahme des Vereins für umweltfreundliche Energien Wadersloh anzufordern.

6 "SEK am Nachmittag" - Ergänzungsprogramm zu "GOS-Geld oder Stelle"

Anhand eines Schaubildes verdeutlichte BM Westhagemann den Unterschied zwischen dem Verpflichtenden Programm „GOS – Gelder oder Stelle“ und dem freiwilligen Zusatzprogramm „SEK am Nachmittag“. Ab der 31. Wochenunterrichtsstunde befinden sich die Schülerinnen und Schüler an mindestens einem Tag im Nachmittagsunterricht. Das heißt, dass eine verpflichtende Mittagspause von einer Stunde einzuhalten ist und es entsteht die Notwendigkeit zum Bau von Räumlichkeiten für den Aufenthalts- und Essensbereich während der Mittagspause.

RM B. Marx gab zu bedenken, dass die Beschlüsse der folgenden Tagesordnungspunkte im Vorgriff zum geforderten Konzept zur Sicherung des Schulstandortes erfolgen würden. Er sprach sich dafür aus, die Beschlüsse zwar zum jetzigen Zeitpunkt zu fassen, aber auf das Ergebnis des Konzeptes zu warten. Hierzu erwiderte BM Westhagemann, dass für das Programm „SEK am Nachmittag“ ein Beschluss gefasst werden müsse, da es sich um das Folgeprogramm für „13 Plus“ handle, welches zum 01.02.2009 auslaufe. Auch RM Bösl sprach sich für die Beschlussfassung aus.

BM Westhagemann stellte fest, dass die Mitglieder des Hauptausschusses für das Programm „SEK am Nachmittag“ waren und ließ sodann über den Beschlussvorschlag des SKA abstimmen. Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Für die Betreuung „SEK am Nachmittag“ wird ab 01.02.2009 ein pauschaler monatlicher Elternbeitrag in Höhe von 25 Euro sowie ein pauschaler Beitrag für das Mittagessen in Höhe von 16 Euro monatlich erhoben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Vorschlag von RM Bösl, seitens der Verwaltung eine Information an die Eltern der Kinder vom Kindergartenalter bis zur letzten Schulklasse herauszugeben, wurde kontrovers diskutiert. Die Mitglieder des Hauptausschusses waren sich einig, dass Aufklärungsbedarf bei den Eltern bestehe. Allerdings dürfe die Schule nicht aus der Verantwortung genommen werden. Ob eine solche Information durch ein Schreiben oder eine Veranstaltung stattfinden solle, muss noch geklärt werden.

Der Hauptausschuss fasste folgenden

Beschluss:

In Zusammenarbeit mit den Schulen erfolgt eine allgemeine Information aller Eltern, die Kinder vom Kindergartenalter bis hin zur 10. Klasse haben. Im Rahmen dieser Information werden die bestehenden und zukünftigen Programme erklärt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebes an der Geschwister-Scholl-Realschule

BM Westhagemann berichtete, dass der Schulleiter Herr Hummes im Dezember sein 40-jähriges Dienstjubiläum feiert. Zum 01.02.2009 soll eine neue stellvertretende Schulleiterin anfangen.

Herr Hummes habe mitgeteilt, dass er aus gesundheitlichen Gründen in den vorzeitigen Ruhestand gehe. Somit scheidet er zum Ende des Schuljahres 2008/2009 aus.

RM Bösl schlug vor, die Beschlussfassung zu verschieben, bis die neue Schulleitung da wäre. Dies wurde seitens des Ausschusses nicht befürwortet. RM Nienaber gab zu bedenken, dass bei einer späteren Beschlussfassung die mögliche Bewilligung der Bezirksregierung zum Schuljahr 2010/2011 nicht zum Tragen käme. RM Hollenhorst warf ein, dass die neue Schulleitung zunächst eine Eingewöhnungsphase, die eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen werde, benötige.

RM B. Marx bemängelte die Verzögerungstaktik der Schulkonferenz. Er bat nochmals darum, die Beschlüsse jetzt zu fassen, damit die Verwaltung alle notwendigen Vorarbeiten erledigen könne. Für eine endgültige Entscheidung solle jedoch auf das Konzept zur Sicherung des Schulstandortes gewartet werden.

Zusammenfassend stellte BM Westhagemann fest, dass parteiübergreifend die Einführung des Ganztages begrüßt werde. Für die Beschlussfassung wird das Wort „kurzfristig“ aus dem Beschlussvorschlag entfernt.

Der Hauptausschuss fasste sodann folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wadersloh befürwortet weiterhin die möglichst zügige Einführung des Ganztags an der Geschwister-Scholl-Realschule Wadersloh. Aufgrund der zu erwartenden Bewilligung der Bezirksregierung wird die Verwaltung beauftragt, den Ganztagsbetrieb zum Schuljahr 2010/11 zu beantragen und die notwendigen Schritte einzuleiten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

8 Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebes an der Konrad-Adenauer-Hauptschule

Ohne Diskussion erging folgender

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wadersloh befürwortet weiterhin die möglichst zügige Einführung des Ganztags an der Konrad-Adenauer-Hauptschule Wadersloh. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend dem Beschluss der Schulkonferenz der Hauptschule, den Ganztagsbetrieb bei der Bezirksregierung zum Schuljahr 2010/2011 zu beantragen und die notwendigen Schritte einzuleiten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Antrag auf Bezuschussung des Fischereivereins Glenne e. V. Liesborn

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Dem Fischereiverein Glenne e.V. Liesborn wird ab dem Jahre 2009 ein jährlicher Zuschuss zur Förderung des Sports in Höhe von 375,00 € gezahlt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**10 Umbau des naturwissenschaftlichen Bereichs
in der Geschwister-Scholl-Realschule**

50.000,00 € für die Erstellung eines Konzeptes in den Haushalt einzustellen, sah RM Hollenhorst als unnötig an, da zzt. alles in der Schwebe sei. BM Westhagemann erklärte, dass das Konzept alternative Planungen aufzeigen solle. Hier sei eine Gesamtsicht notwendig. RM Bösl betonte, dass eine Untersuchung von außen notwendig sei.

BM Westhagemann ließ sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen. Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Sicherung und Entwicklung des Schulstandortes Wadersloh in Bezug auf die Sekundarstufe I der öffentlichen Schulen in Auftrag zu geben. Dieses Konzept soll bis Ende März 2009 vorliegen und den Antrag der Realschule Wadersloh auf Umbau des naturwissenschaftlichen Bereichs besonders berücksichtigen.

Im Haushaltsplan 2009 sind hierfür Mittel in Höhe von 50.000 € bereitzustellen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 10:01:00 (J:N:E) Stimmen.

**11 Antrag der Schulen auf Sanierung der leichtathletischen Anlagen
(Rat 27, P. 13)**

RM B. Marx vertrat die Meinung, dass eine Tartanbahn für Wadersloh zwar wünschenswert aber finanziell nicht zu realisieren sei. Er stellte in Frage, ob 15.000,00 € für die Renovierung der vorhandenen Tennenlaufbahn ausreichend sei, zumal die Drainage abgängig sei. Außerdem sei die Weitsprunganlage ebenfalls reparaturbedürftig. Herr Lühr erwiderte, dass bei der Drainage lediglich die Abläufe verstopft seien. Diese müssten gereinigt und die Drainage einmal gespült werden.

BM Westhagemann ließ sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen. Es ergeht folgender

Beschluss:

Zur Sanierung der leichtathletischen Anlagen auf dem Sportgelände in Wadersloh werden 15.000 € in den Haushaltsplan 2009 aufgenommen. Diese Mittel sind im Wesentlichen zur Erneuerung der Deckschicht zu verwenden. Des Weiteren soll die Drainage wieder in Stand gesetzt werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**12 Antrag auf Investitionskostenzuschuss
des Zucht-, Reit- und Fahrvereins St. Georg Wadersloh**

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Dem Zucht-, Reit- und Fahrverein St. Georg Wadersloh ist für das Jahr 2009 ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 800 € und für das Jahr 2010 ein Investitionskostenzuschuss von 3.000 € zu gewähren.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**13 Zuschüsse zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportanlagen
für die Sport treibenden Vereine ab dem 01.01.2009**

Ohne weitere Diskussion erging folgender

Beschluss:

Der Punktwert zur Berechnung der Zuschüsse für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportanlagen wird aufgrund der gestiegenen Energiekosten ab dem 01.01.2009 von bisher 11,00 € auf 13,00 € erhöht.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**14 Antrag auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses
zur Unterhaltung und Bewirtschaftung des Tennisvereins Diestedde**

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Dem Tennisverein Diestedde ist bei Zugrundelegung des ab 2009 geltenden Punktwertes von 13,00 € ab dem Haushaltsjahr 2009 eine Erhöhung des Zuschusses zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportanlagen für den dritten Tennisplatz in Höhe von 130,00 € zu gewähren.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

15 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh

Herr Beigeordneter Heinz-Hermann Gödde wird mit Vollendung des 65. Lebensjahres zum Ablauf des Monats Februar 2009 in den Ruhestand treten. Mit dem Ausscheiden des Beigeordneten soll auf diese Position künftig bei der Gemeinde Wadersloh verzichtet werden. Stattdessen soll ein Laufbahnbeamter aus der eigenen Verwaltung zum allgemeinen Vertreter bestellt werden. Aus diesem Grunde ist § 14 der Hauptsatzung zu ändern.

Ohne Diskussion fasste der HA folgenden

Beschlussvorschlag:

Der „Entwurf der Satzung zur ersten Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh“, der Anlage zur Einladung war, wird als Satzung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**16 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Wadersloh**

In der Sitzung des Rates am 25.06.2008 wurde bereits die Neufassung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh beschlossen. Nachdem nun die Arbeiten bezüglich der getrennten Abwassergebühr vorangeschritten sind, liegt auch der Entwurf für die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh vor. Dieser war der Einladung als Anlage beigelegt.

Dem Satzungsentwurf liegt die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes zugrunde. Es wurden aber auch Passagen aus der alten Satzung übernommen, die sich in der Praxis bewährt haben und die rechtlich geprüft wurden.

Nach dem jetzigen Stand liegen die Gebühren für Regenwasser bei 0,60 € und für Schmutzwasser bei 1,90 €. Berechnungsbeispiele wurden in der Sitzung vorgestellt.

In der Zwischenzeit ist ein Schreiben der Interessengemeinschaft der Industrie- und Gewerbebetriebe der Großgemeinde Wadersloh zur Niederschlagswassergebühr eingegangen. Dieses wurde den Mitgliedern des Hauptausschusses während der Sitzung ausgehändigt und ist Anlage zur Niederschrift. Die Gewerbetreibenden monieren die Höhe der Niederschlagswassergebühr und beantragen eine Gebührenreduzierung bei Großflächen. Als Vorschlag wurde eine Gebühr in Höhe von 0,10 € bis 0,15 € pro Quadratmeter ab einer Flächengröße über 500 qm unterbreitet. Bis 500 qm solle der Normalsatz mit 0,60 € zum Tragen kommen.

RM E. Schmidt lobte die Verwaltung für die schnelle, preiswerte und richtige Ermittlung der Gebühren. Seitens der SPD sei schon lange eine getrennte Gebühr gefordert aber durch die Mehrheitsfraktion abgelehnt worden. Hierdurch habe eine versteckte Subventionierung der Gewerbebetriebe zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger stattgefunden. Durch die nunmehr richterliche Entscheidung entstehe eine starke Belastung für die Gewerbetreibenden, die hätte verhindert werden können. Nach Meinung der SPD-Fraktion fehle der Entwässerungssatzung die Bürgerfreundlichkeit. Die SPD werde Anträge einreichen, um für Gewerbetreibende Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Eine Trennung der Gebühr bei Großflächen sah RM E. Schmidt als ungerechtfertigt an, er könne aber den Unmut der Gewerbetreibenden nachvollziehen. Die SPD werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, damit die neue Gebühr eingeführt werden könne. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landschaft müsse jedoch über Fördermöglichkeiten für betroffene Gewerbetreibende beraten werden.

Nach dem Unterschied bei den fiktiven Wassermengen für Tennisplätze/Tennishallen unter § 4 b Abs. 3 Ziffer 9. Spiegelstrich der Satzung erkundigte sich RM Hollenhorst. Herr Suermann erklärte, dass bei Ziffer a des Spiegelstrichs die einzelnen Plätze und bei Ziffer b die gesamte Anlage gemeint sei.

RM Hollenhorst wies darauf hin, dass Hintergrund für die getrennte Abwassergebühr die großen versiegelten Flächen seien. Aus dem ökologischen Gesichtspunkt heraus, solle seitens der Gemeinde eine Bezuschussung für die Entsiegelung von Flächen gewährt werden. Die Verwaltung solle die Möglichkeit von Investitionskostenzuschüssen prüfen. BM Westhagemann sah diese Möglichkeit als schwierig an. Er wies darauf hin, dass sich die Gebühr pro Quadratmeter bei einer Verringerung der versiegelten Fläche erhöhen werde.

Um die Belastung der Gewerbetreibenden zu verringern, schlug RM Hollenhorst vor, eine Ratenzahlung bei der Gebührenforderung zu ermöglichen.

Vor der weiteren Diskussion erläuterte Herr Morfeld kurz anhand des in der Anlage beigefügten Power-Point-Vortrages die Ermittlung der Gebührenhöhe. Außerdem zeigte er in Form von Beispielen die Auswirkungen auf die Abwassergebühren der einzelnen Haushalte. Er teilte mit, dass ca. 50.000 € an Kosten für die Umstellung angefallen seien.

RM Bösl brachte vor, dass eine getrennte Abwassergebühr seitens der CDU nicht gewollt war. Auch er sprach sich gegen eine Unterscheidung bei der Niederschlagswassergebühr für Großflächen aus.

Zum Vorwurf, die Gemeinde würde durch die Gebühr den Haushalt sanieren, wollte RM Hollenhorst wissen, an welcher Stelle im Haushaltsplan die durch die Gemeinde selbst zu zahlenden kommunalen versiegelten Flächen zu finden seien. Herr Morfeld erklärte, dass diese über interne Leistungsbeziehungen das Produkt 12.01.01 „Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen“ belasten würden. Da die Gemeinde sich nicht selber Geld zahlen würde, werde dieser Betrag bei der Gebührenkalkulation entsprechend in Abzug gebracht.

RM F. Fleiter bemängelte, dass aus den vorläufigen Bescheiden nicht ersichtlich sei, welche voraussichtlichen Kosten auf den einzelnen Gebührenschuldner zukommen könnten. Er wollte wissen, ob ein Auffangen von Regenwasser rechtlich möglich sei. Herr Morfeld räumte ein, dass die Öffentlichkeitsarbeit nicht optimal gelaufen sei. Die Befreiung vom Anschluss und Benutzungszwang sei bereits mit der vorgestellten Satzung möglich. Hierfür müsse eine Prüfung im Einzelfall vorgenommen werden. Darum könne keine pauschale Aussage getroffen werden. Er betonte, dass hierdurch der Aufwand für die Reinigung nicht sinken werde. Es fände lediglich eine Aufteilung auf eine geringere Flächengröße statt, wodurch die Gebühr pro Quadratmeter steigen werde.

Zum Vorschlag von RME. Schmidt, eine erhöhte Gebühr von beispielsweise 0,70 € pro Quadratmeter einzufordern, um den Überschuss für entsprechende Fördermaßnahmen zu nutzen, erwiderte BM Westhagemann, dass dies rechtlich nicht möglich sei.

RM Nienaber wollte wissen, wie sich die getrennte Abwassergebühr in anderen Kommunen auswirken würde. Hierzu berichtete BM Westhagemann, dass auch dort der „normale Bürger“ entlastet und die Gewerbebetriebe belastet würden.

Einig waren sich die Mitglieder des Hauptausschusses darin, dass nach Möglichkeiten zur Entlastung der Gewerbetreibenden gesucht werden müsse. Hierfür sei weiterer Beratungsbedarf notwendig. Um die Satzung erlassen und die Bescheide rechtssicher erteilen zu können, sei die Beschlussfassung erforderlich, betonte BM Westhagemann. Daher fasste der Hauptausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh wird beschlossen. Die neue Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die alte Satzung vom 18.12.1980 außer Kraft.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 09:01:01 (J:N:E) Stimmen.

Das Schreiben der Interessengemeinschaft sowie der Power-Point-Vortrag sind dieser Niederschrift als Anlage 1 und 2 beigefügt.

17 Kinder- und Familienförderung beim Kauf von Wohnbaugrundstücken (HA 25, P. 15)

In der Sitzung des Hauptausschusses am 28.08.2008 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Förderkonzept auszuarbeiten, dass sowohl die Förderung von Familien und Kindern sowie den ökologischen Bereich berücksichtigt.

Die Förderung von regenerativen Energien wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landschaft am 18.11.2008 beraten. Der Einladung war ein Entwurf von „Richtlinien zur Förderung des Wohnungsbaus für Familien und andere Haushalte mit Kindern durch die Gewährung von Zuschüssen für den Neubau von selbst genutztem Wohneigentum“ beigefügt.

RM B. Marx hätte es für sinnvoll gefunden, die verschiedenen Förderprogramme der Gemeinde Wadersloh an einer Stelle im Haushalt zu veranschlagen. Er äußerte die Meinung, dass für die Förderung eine Einkommensgrenze zugrunde gelegt werden solle. Als Grund nannte er zum einen die Förderung sozialschwächerer Bürgerinnen und Bürger und zum anderen die Verhinderung eines so genannten Mitnahmeeffektes für die Bauinteressenten, die in der Lage seien, auch ohne Förderprogramm zu bauen.

Einen anderen Fördervorschlag machte RM Hollenhorst. Sie sah es als sinnvoll an, einen Anreiz zum Kauf direkt zu verschaffen. Daher schlug sie einen Preisnachlass auf den Grundstückspreis vor. Als mögliche Werte schlug sie 5,00 € pro Quadratmeter Grundstücksfläche für das erste Kind und 2,50 €/qm für jedes weitere Kind vor. Um den Mehrgenerationen-Gedanken aufzunehmen, könne ein Nachlass auch dann gewährt werden, wenn die Großeltern mit in das Haus einziehen. Auch hier könne ein Nachlass von 2,50 €/qm in Frage kommen. Für eine mögliche Aufnahme in den Familienpass schlug sie vor, für jedes in Wadersloh geborene Kind einen Zuschuss von 150,00 € zur Erstausrüstung zu gewähren.

RM A. J. Fleiter teilte die Meinung von RM Hollenhorst, dass die Förderung sofort über das Grundstück erfolgen solle und nicht erst bei Neubau bzw. Erwerb.

Auch BM Westhagemann sah diesen Vorschlag als positiv an. Auf Grund des allgemeinen Trends zu kleinen Grundstücken hielt er jedoch einen Festbetrag für sinnvoller. Der Einwand von RM Hollenhorst, dass sich Familien bei einer Förderung je Quadratmeter ggf. für ein größeres Grundstück entscheiden würden, wurde von RM Bösl nicht so gesehen.

Im Ausschuss wurde noch über die mögliche Werbung der einzelnen Vorschläge diskutiert. Einigkeit herrschte darüber, dass eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich sei, um bereits frühzeitig in die Werbung einzusteigen.

Der Hauptausschuss fasste sodann folgenden

Beschlussvorschlag:

Die „Richtlinien zur Förderung des Wohnungsbaus für Familien und andere Haushalte mit Kindern durch die Gewährung von Zuschüssen für den Neubau von selbst genutztem Wohneigentum“ werden mit folgenden Änderungen beschlossen:

Punkt 4.2 erhält folgende Fassung:

„Der Zuschuss wird beim Erwerb des Grundstücks zu 100 % auf den Kaufpreis angerechnet. Verwaltungskosten werden nicht erhoben.“

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 3 Enthaltungen.

Die geänderten Richtlinien sind nachfolgend aufgeführt.

Richtlinien zur Förderung des Wohnungsbaus für Familien und andere Haushalte mit Kindern durch die Gewährung von Zuschüssen für den Neubau von selbst genutztem Wohneigentum

1. Gegenstand der Förderung

Der gemeindliche Zuschuss wird für den Neubau von selbst genutztem Wohneigentum auf einem von der Gemeinde erworbenen Grundstück gewährt. Nicht gefördert wird Wohnraum, wenn mit dem Bau vor der Bewilligung begonnen wurde.

2. Antragsberechtigung

- 2.1 Antragsberechtigt sind natürliche Personen, in deren Haushalt mindestens ein Kind lebt. Zu berücksichtigen sind Kinder, die gemäß § 32 Abs. 1 bis 5 Einkommensteuergesetz zum Haushalt der Antragsteller gehören und die den Hauptwohnsitz der Antragsteller in Wadersloh teilen bzw. teilen werden.
- 2.2 Für Kinder, die innerhalb von fünf Jahren nach dem Erwerb des zu bebauenden Grundstücks geboren werden, wird nachträglich ein Zuschuss nach diesen Richtlinien gewährt. Maßgeblich sind das Datum des Kaufvertrages und das Geburtsdatum der Kinder.

3. Fördervoraussetzungen

- 3.1 Die Höhe des Einkommens des Antragstellers sowie der weiteren Haushaltsmitglieder ist für eine Förderung unerheblich.
- 3.2 Bei der Förderung handelt es sich nicht um öffentliche Mittel im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG).

4. Umfang der Förderung

- 4.1 Die Förderung erfolgt durch die Gewährung eines Zuschusses zur Abdeckung eines entsprechenden Teils der Neubau- bzw. Erwerbskosten der zu fördernden Maßnahme.
- 4.2 Der Zuschuss wird beim Erwerb des Grundstücks zu 100 % auf den Kaufpreis angerechnet. Verwaltungskosten werden nicht erhoben.
- 4.3 Der Zuschuss beträgt 2.500 € für das erste Kind und 1.250 € für jedes weitere Kind. Je Objekt ist die Förderung auf maximal 7.500 € beschränkt.

5. Verfahren

- 5.1 Für den Antrag sind die Formulare der Gemeinde Wadersloh zu verwenden. Ein Antrag ist vor Kaufvertragsabschluss bei der Gemeinde einzureichen.
- 5.2 Über die Zuschussgewährung entscheidet der Hauptausschuss der Gemeinde Wadersloh in nichtöffentlicher Sitzung.

6. Rückzahlungsgründe

- 6.1 Der Zuschuss kann in voller Höhe oder anteilig zurückgefordert werden, wenn das geförderte Objekt nicht von den Zuschussnehmern mit den Kindern, die die Voraussetzungen nach Nr. 2.1 erfüllen, als Hauptwohnsitz bezogen wird.
- 6.2 Der Zuschuss kann in voller Höhe zurückgefordert werden, wenn
 - a) die Zuschussnehmer das geförderte Objekt innerhalb von zehn Jahren ganz oder teilweise veräußern, aufteilen oder einer anderen Nutzung zuführen,
 - b) der Wohnraum innerhalb von zehn Jahren nicht mehr zumindest von einem Zuschussnehmer mit Hauptwohnsitz bewohnt wird.

7. Allgemeine Vorschriften

- 7.1 Eine Förderung ist nur im Rahmen der dafür bereitgestellten Haushaltsmittel möglich. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- 7.2 Diese Richtlinien treten am 01.01.2009 in Kraft.

18 Änderungen Richtlinien Familienpass

RM Hollenhorst wiederholte ihren unter Punkt 17 gemachten Vorschlag. RM Nienaber gab zu bedenken, dass dieser Vorschlag nicht zu den Voraussetzungen des Familienpasses passen würde. Möglicherweise könne hieraus ein eigenes Förderprojekt werden.

RM B. Marx schlug vor, zunächst in den Fraktionen über den Vorschlag zu beraten.

BM Westhagemann ließ sodann über den Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss für Familie und Soziales abstimmen. Es ergeht folgender

Beschluss:

Ab dem 01.01.2009 wird die Einkommensgrenze bei Familien mit 2 Kindern auf 30.000 € und bei Familien mit 3 Kindern auf 40.000 € festgesetzt. Der Zuschlag für jedes weitere Kind beträgt 6.000 €. Es wird ein Pauschalbetrag von 75 €/Kind an die Antragsberechtigten ausgezahlt. Nachweise über die Verwendung der Mittel sind nicht vorzulegen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 09:01:01 (J:N:E) Stimmen.

19 Anträge der Katholischen Pfarrgemeinde und

der Hospizbewegung Wadersloh auf Neugestaltung der Friedhofshalle

Mit den der Einladung als Anlage beigefügten Schreiben beantragen die Katholische Pfarrgemeinde St. Margareta und die Hospizbewegung Wadersloh, einige Veränderungen an der Friedhofshalle und dem dazugehörigen Parkplatz durchzuführen.

Die Mitglieder des Hauptausschusses waren sich einig, dass die beantragten Maßnahmen durchaus notwendig seien. Insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Gymnasium Johanneum wurde begrüßt. Darum einigten sich die Mitglieder des Hauptausschusses darauf, im Haushaltsplan 2009 = 15.000,00 € und für 2010 = 10.000,00 € als Zuschuss für die Katholische Kirchengemeinde einzustellen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Zur Errichtung eines Tores und der Neugestaltung der Friedhofshalle wird der Katholischen Pfarrgemeinde St. Margareta in 2009 ein Zuschuss in Höhe von 15.000,00 € und in 2010 in Höhe von 10.000,00 € gewährt. Die Mittel sind im Haushaltsplan entsprechend bereitzustellen. Die Arbeiten erfolgen in enger Abstimmung mit der Gemeinde Wadersloh.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

20 Beratungen des Entwurfs der Haushaltssatzung 2009 mit den Anlagen

Die Beratungen erfolgten nach Produkten. Nachstehend aufgeführt sind nur die Produkte, bei denen Beratungsbedarf bestand.

Seite 10 Produkt 01.02.01 Gleichstellung von Mann und Frau

Ob es sich bei den Kostenbeteiligungen um ortsinterne Veranstaltungen handele, wollte RM Hollenhorst wissen. Frau Haske erläuterte, dass überwiegend kreisweite Arbeiten unterstützt würden. Insbesondere das Buch und die Ausstellung „Frauen im Kreis Warendorf“ seien in Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten im Kreis entstanden. Die Vorstellung des Buches sei im Museum Abtei Liesborn erfolgt.

Seite 11 Produkt 01.03.01 Personalrat

RM Nienaber beantragte, die Ziele des Personalrates zu entfernen, da sie nicht durch den Rat festzulegen seien.

Beschlussvorschlag:

Die Ziele im Produkt 01.03.01 „Personalrat“ werden entfernt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Seite 14 Produkt 01.04.01

Rechnungsprüfung

RM Hollenhorst erkundigte sich, aus welchen Grund sich der Aufwand der Rückstellung für die Gemeindeprüfungsanstalt verringert, sich aber der Prüfungsaufwand der Jahresabschlussprüfung erhöht habe. Herr Morfeld erläuterte, dass der Aufwand für die Jahresabschlussprüfung bekannt sei. Da für die Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt in den letzten Jahren schon Rückstellungen gebildet wurden, sollten in 2009 = 15.000,00 € ausreichen.

Seite 20 **Produkt 01.05.02**
Bauhof

RM B. Marx erkundigte sich, ob die Steigerung der Personalkosten am Bauhof auf Untersuchungsergebnisse zurückzuführen seien. Herr Morfeld erklärte, dass dies nicht der Fall sei. Zwei Mitarbeiter seien mit Unterstützung der Arbeitsagentur befristet eingestellt worden.

Seite 23 **Produkt 01.06.01**
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Auf die Frage von RM Hollenhorst, welcher Inhalt bei der Planung und Durchführung einer allgemeinen Bürgerversammlung im Frühjahr 2009 vorgesehen sei, erläuterte BM Westhagemann, dass diese Versammlung frühestens für den Herbst 2009 vorgesehen sei, um keine Verbindung mit der Kommunalwahl herzustellen. Das Ziel werde entsprechend angepasst.

Seite 25 / 26 **Produkt 01.06.02**
Gemeindeparterschaften

RM Bösl stellte für die CDU-Fraktion den Antrag, den Zuschussbetrag für die Gemeindeparterschaften um 1.000,00 € zu erweitern sowie die Zielsetzung um den Besuch des alten und neuen Rates zum 20-jährigen Mauerfall im Jahre 2009 und um die Einbeziehung der Gemeinde Katharinenberg zu erweitern.

Nach Meinung von RM Hollenhorst sollte die Partnerschaft beendet werden, da diese nicht mehr ausreichend gepflegt würde.

BG Gödde las daraufhin den Brief des Kirmesvereins „Sankt Martin“ Faulungen vor, in dem der Gemeinderat zum Musfest im Zuge der 20-jährigen Partnerschaft mit Faulungen-Wadersloh-Marcillat eingeladen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Aufwand im Haushalt 2009 für das Produkt 01.06.02 „Gemeindeparterschaften“ wird um 1.000,00 € erhöht. Es wird folgendes Ziel formuliert: Ausweitung der Partnerschaft auf die Gesamtgemeinde Katharinenberg.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 10:01:00 (J:N:E)
Stimmen.

Der Brief des Kirmesvereins „Sankt Martin“ Faulungen ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

RM B. Marx machte deutlich, dass der Ansatz für den Personalaufwand bei weitem nicht ausreichen würde und deshalb der Ansatz von 4.000,00 € wie in den Vorjahren beibehalten werden sollte. Er stellte den Antrag auf erneute Eintragung. Herr Morfeld erläuterte, dass dies möglich sei und die Kosten an anderer Stelle gesenkt würden.

Beschlussvorschlag:

Im Produkt 01.06.02 „Gemeindepartnerschaften“ wird die Summe für Personalaufwendungen auf 4.000,00 € gesetzt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 08:01:02 (J:N:E) Stimmen.

**Seite 27 Produkt 01.07.01
 Personalmanagement**

RM Hollenhorst bat um Erklärung der unterschiedlichen Mitarbeiterzahlen für das Jahr 2009 in den Haushaltsplänen 2008 und 2009.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Ausweis der Zahl im Plan 2008 war fehlerhaft.

RM B. Marx erkundigte sich, wie viele Mittel für die leistungsorientierte Bezahlung zur Verfügung stehen.

Anmerkung der Verwaltung:

In 2008 wurden 9.000,00 € an die tariflich Beschäftigten ausgezahlt. Ein Betrag in gleicher Höhe wird von 2008 nach 2009 übertragen, da noch nicht leistungsbezogen ausgezahlt werden konnte.

**Seite 35 / 37 Produkt 01.08.03
 Vollstreckung**

RM B. Marx fragte an, ob bei Werten auch Halbjahreszahlen eingetragen werden konnten. Herr Morfeld erläuterte, dass dies nur bei Produkten mit kontinuierlicher Zusatzentwicklung sinnvoll sei.

BM Westhagemann erwiderte auf die Frage von RM B. Marx, ob sich der Erwerb der Parkkralle refinanzieren würde, dass die Parkkralle lediglich als Präventivinstrument eingesetzt wird und auf diesem Gebiet schon Erfolge erzielt habe.

**Seite 41 / 43 Produkt 01.09.01
 Dienstleistungen im IT-Bereich**

RM Hollenhorst beanstandete, dass das Protokoll der letzten LGVM-Sitzung noch nicht versendet worden sei und somit für diesen Bereich noch keine Beratungen erfolgen konnten. BM Westhagemann entschuldigte dies mit dem derzeitigen Krankenstand einiger Mitarbeiter und sicherte die zeitnahe Bearbeitung zu.

Auf Nachfrage von RM B. Marx, warum sich der Zuschussbedarf pro PC erhöht habe, erläuterte Herr Morfeld, dass sich die Einführung des Druckkonzeptes hier bemerkbar mache.

RM A. J. Fleiter stellte den Antrag, den Ansatz für Notebooks für die Ratsmitglieder in beiden Jahren zu streichen

Beschlussvorschlag:

Bei der Investition „IT 001 – Ausstattung IT Rathaus“ werden die Mittel für den Erwerb der Notebooks für Ratsmitglieder gestrichen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**Seite 45 Produkt 01.10.01
Verwaltung und Bewirtschaftung kommunaler Gebäude**

RM B. Marx erkundigte sich, nach dem Ziel zur Reduzierung des Aufwandes im Reinigungsdienst. BM Westhagemann berichtete, dass in 2009 an dieser Angelegenheit gearbeitet werden müsse.

**Seite 56 Produkt 01.10.03
Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken**

RM Bösl erklärte, dass der Sportverein mit der veranschlagten Summe zum Bau von Umkleideräumen am Sportplatz Wadersloh nicht auskommen würde und stellte den Antrag, den Betrag um 17.000,00 € anzuheben.

RM B. Marx hielt es nach einem Gespräch mit dem Sportverein für sinnvoll, im Schulbereich eine Erweiterung der Toilettenanlagen zur gemeinsamen Nutzung vorzusehen. Auch sollte größtes Augenmerk auf kostenreduziertes Bauen gelegt werden.

Zum Stand der alten Umkleideräume auf dem Sportplatz gab RM Driftmeier bekannt, dass diese auf dem untersten Standard wären, eine Erweiterung hier nicht in Frage käme und somit eine Neuerrichtung auf jeden Fall erforderlich sei.

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz für die Investition 01.10.03 – Grund 007 - Bau von Umkleideräumen – Sportplatz Wadersloh wird auf 72.000,00 € erhöht.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 08:01:02 (J:N:E) Stimmen.

RM B. Marx fragte, wie viel von den geplanten Verkaufserlösen in 2008 realisiert werden konnten.

Anmerkung der Verwaltung:

Bis zum 04.12.2008 wurden für ca. 295.000,00 € Grundstücke veräußert.

**Seite 73 Produkt 02.03.01
Verkehrsangelegenheiten**

RM Nienaber erkundigte sich, wann die Vorstellung der Messergebnisse erfolgen werde. Herr Funke sicherte eine Vorstellung im nächsten Jahr zu.

Seite 131 Produkt 06.02.01
Jugendbegegnungsstätten und sonst. Jugendarbeit

RM B. Marx befürwortete die Einstellung einer zusätzlichen Helferin in der Jugendarbeit und bewertete dies als positiv. Er fragte, ob zusätzlicher finanzieller Bedarf erkennbar sei. BM Westhagemann führte aus, dass dies bisher nicht der Fall sei.

Seite 137 Produkt 06.02.02
Betrieb der Kinderspiel- und Bolzplätze

RM Hollenhorst erfragte, aus welchen Ansätzen die 80.000,00 € für den Sportplatz Diestedde gebildet worden seien. Herr Morfeld erläuterte, dass die Mittel aus der Kombination der Ansätze 2007 und 2008 für den Erwerb von Spielgeräten und den Bau von Spielplätzen bestünden.

Seite 158 Produkt 10.03.01
Wohnbau- und Wohnbauförderung

In Umsetzung des Konzepts zur Kinder- und Familienförderung beim Kauf von Wohngrundstücken werden 50.000,00 € bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

In Umsetzung des Konzepts zur Kinder- und Familienförderung beim Kauf von Wohngrundstücken werden 50.000,00 € bereitgestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Seite 181 Produkt 12.01.01
Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen

RM B. Marx stellte den Antrag, für die Investition „Straße 009 - Umgestaltung Wenkerstraße“ für die Jahre 2010 und 2011 jeweils 400.000,00 € bereitzustellen. RM Bösl zeigte sich erstaunt über die erneute Beantragung dieser Mittel, da nach seiner Erkenntnis die Beantragung im BPA von der SPD-Fraktion zurückgezogen wurde.

RM Hollenhorst machte deutlich, dass im zuständigen Gremium noch keine Abstimmung erfolgt sei und sie eine Planung erst im nächsten Jahr für sinnvoll halte. Für die Haushaltsplanberatungen 2009 wäre dies noch nicht von Bedeutung.

RM Petertombeck sprach sich zunächst ebenfalls für eine erneute Beratung im BPA aus.

Der Bürgermeister ließ sodann über den Antrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Für die Investition „Umgestaltung Wenkerstraße“ sind für die Jahre 2010 und 2011 jeweils 400.000,00 € bereitzustellen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 03:07:01 (J:N:E) Stimmen.

**Seite 211 Produkt 16.01.01
Allgemeine Finanzwirtschaft**

Herr Morfeld gab das Ergebnis der 2. Proberechnung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GfG) bekannt.

RM Marx bat um die möglichst zeitnahe Zurverfügungstellung der Ergebnisse der Haushaltsplanberatungen.

20.1 Haushaltssatzung 2009

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2009 ist in der „Glocke“ am 06.11.2008 bekannt gemacht worden. Der Entwurf liegt seit dem im Rathaus öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige können in der Zeit vom 10.11. bis 27.11.2008 Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.

Die Änderungen des Haushaltsplanentwurfs, wie sie sich nach den Beratungen in den Fachausschüssen und nach den derzeitigen Erkenntnissen der Verwaltung ergeben, sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung 2009 wird in der nachstehend aufgeführten Form erlassen.

Haushaltssatzung

**der Gemeinde Wadersloh
für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zz. geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Wadersloh mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	18.521.282 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.539.174 €
im Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.192.650 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.246.626 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.078.008 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	4.921.850 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 1.000.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 925.000 €

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt. 1.017.892 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt. 2.000.000 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 195 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 403 v.H. |

§ 7

entfällt

§ 8

Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen werden produktweise zu folgenden Budgets zusammengefasst:

<u>Budget 1: Gleichstellung</u>	01.02.01
<u>Budget 2: Personalrat</u>	01.03.01
<u>Budget 3: Innere Verwaltung</u>	01.05.01, 01.07.01, 01.09.01, 03.01.01, 03.01.02, 03.01.03, 03.01.04, 03.01.05, 03.01.06, 04.01.01, 04.01.02, 04.01.03, 08.01.01, 08.02.01, 15.01.01, 15.01.02
<u>Budget 4: Bauhof</u>	01.05.02
<u>Budget 5: Finanzen</u>	01.04.01, 01.08.01, 01.08.02, 01.08.03, 01.08.04, 16.01.01
<u>Budget 6: Gebäudemanagement</u>	01.10.01, 01.10.02, 01.10.03, 01.10.04, 01.10.05, 01.10.06
<u>Budget 7: Ordnungswesen</u>	02.01.01, 02.02.01, 02.03.01, 02.04.01, 02.05.01, 02.06.01, 02.07.01
<u>Budget 8: Dienstleistungen</u>	05.01.01, 05.01.02, 05.01.03, 05.02.01, 05.03.01, 06.01.02, 06.02.01, 06.02.02, 06.03.01
<u>Budget 9: Bauwesen</u>	09.01.01, 10.01.01, 10.02.01, 10.03.01
<u>Budget 10: Tiefbau</u>	11.01.01, 11.02.02, 11.02.03, 11.02.04, 12.01.01, 12.02.01, 12.03.01, 13.01.01, 13.01.02, 13.02.01, 14.01.01
<u>Budget 11: Stabsstelle</u>	01.01.01, 01.01.02, 01.06.01, 01.06.02

Personalaufwendungen und –auszahlungen sowie alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen sind von der Budgetierung ausgeschlossen.

Alle übrigen Positionen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen. Mindererträge verringern die Aufwandsermächtigungen. Das Gleiche gilt für die Ein- und Auszahlungen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 08:02:01 (J:N:E) Stimmen.

Die Änderungen zum Haushaltsplanentwurf sind dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

20.2 Stellenplan

Der Stellenplan 2009 ist den Anlagen zum Haushaltsplanentwurf zu entnehmen.

Beschluss:

Der Stellenplan 2008 wird in der erarbeiteten Fassung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 4 Enthaltungen.

21 Verschiedenes

21.1 Ausweisung des Gymnasiums Johanneum in der Eröffnungsbilanz

Ob es bezüglich der Ausweisung des Gymnasiums Johanneum in der Eröffnungsbilanz Neuigkeiten geben, wollte RM E. Schmidt wissen. Dies wurde von Herrn Morfeld verneint. Der Aussage von Dr. Funke gegenüber RM E. Schmidt, er sei bisher zu diesem Thema nicht angesprochen worden, widersprach Herr Morfeld. Er werde erneut in der Angelegenheit mit Dr. Funke Kontakt aufnehmen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

21.2 Zentraler Spielplatz Diestedde

BM Westhagemann berichtete über die erfolgreiche Einweihung des Spielplatzes am Sonntag, den 30.11.2008. Der Presse konnte entnommen werden, dass die Veranstaltung gut besucht, der Spielplatz von den Kindern sehr gut angenommen und eine kindgerechte Gestaltung durch die Fachplanerin vorgenommen worden sei. Er wies darauf hin, dass alle Spielgeräte neu und nur für Diestedde angeschafft worden seien. Dies könne durch Rechnungen belegt werden. Noch vor Erscheinen der Leserbriefe wurden die letzten Spielgeräte am 30.10.2008 bestellt. Die Auftragsbestätigungen sind datiert auf den 03.11.2008. Am 18.11.2008 wurde die Liefer- und Montageankündigung für Dienstag, den 25.11.2008, zugesagt. Dieser Montagetermin wurde seitens der Verwaltung wegen der schlechten Witterung und der damit verbundenen Zerstörung der neuen Anlage abgesagt. BM Westhagemann betonte, dass anders lautende Behauptungen unwahr seien.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils 19:45 Uhr

Theo Westhagemann
Bürgermeister

Norbert Morfeld
Schriftführer